



Antrag

Fraktionen CDU und SPD

Berufliche Bildung – gleichberechtigter Zugang für alle

Der Landtag stellt fest, dass immer noch viele junge Menschen mit Behinderungen keine duale Ausbildung absolvieren können. Im Sinne der Gleichberechtigung ist es jedoch vorrangiges Ziel, junge Menschen mit Behinderung zu einem berufsqualifizierenden Abschluss im dualen System zu führen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. in den Ausschüssen für Arbeit und Soziales sowie für Bildung und Kultur zu berichten,
 - a. inwiefern § 33 SGB IX in Bezug auf berufliche Orientierung in Sachsen-Anhalt umgesetzt wird;
 - b. wie hoch die Übergangsquote von Beschäftigten aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt innerhalb der letzten fünf Jahre in Sachsen-Anhalt war;
2. zusammen mit dem Landesbehindertenbeirat und den Vertretern der Sozial- und Wirtschaftspartner ein Handlungskonzept „Umsetzung von Inklusion in der Berufsbildung“ zu erarbeiten;
3. die Einführung eines individualisierten schülerbezogenen Informationsheftes zu prüfen, in dem die Kompetenzen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie ihr jeweiliger Leistungsanspruch mit der entsprechenden Behörde, wo diese Leistungen beantragt werden können, aufgeführt werden;
4. im Berufsbildungsbericht statistisch zu erheben und auszuweisen, wie viele Menschen mit Behinderungen sich im Übergangssystem und im System der beruflichen Bildung befinden.

Begründung

Für junge Menschen mit Behinderung gibt es zwei Möglichkeiten der Ausbildung: im dualen System oder in einem Berufsbildungswerk. Im Sinne der Inklusion ist vorrangig eine duale Ausbildung anzustreben. Dass die Praxis leider anders aussieht, ist bekannt. Noch immer haben Jugendliche nach dem Schulabschluss Schwierigkeiten einen dualen Ausbildungsplatz zu finden, sobald bekannt wird, dass sie eine Behinderung haben.

Um Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. mit besonderem Förderbedarf in das System der beruflichen Bildung und in den Arbeitsmarkt inkludieren zu können, existiert eine Vielzahl von Projekten und Fördermöglichkeiten. Dementsprechend gibt es auch eine größere Anzahl von Ansprechpartnern. Vor allem kleine Betriebe scheuen sich, Menschen mit Behinderungen einzustellen, da ihnen zum einen die Kenntnis über mögliche Unterstützungsmöglichkeiten fehlen und zum anderen der Verwaltungsaufwand für die Beantragung solcher Förderungen zu hoch ist. Ein schülerbezogenes Informationsheft, in dem aufgelistet ist, welche Förderungen der entsprechenden Person zustehen und wo diese zu beantragen sind, könnte hier helfen.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD